



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de**

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon 0431 / 6666 79-0
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 20. Juli 2016 /sg

**Stellungnahme des DKSB LV SH zum
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4254

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
 - soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und
 - die Umsetzung der Kinderrechte
- ein.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Der Kinderschutzbund nimmt zur Kenntnis, dass die bundesgesetzliche Regelung eine landesgesetzliche Änderung des Jugendförderungsgesetzes zur Folge hat. Die große Anzahl von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein unterstreicht die Notwendigkeit einer längerfristigen Perspektive mit dem Blick auf das Kindeswohl und die Bildungschancen.

Die Bündelung der Aufgaben in einer zentralen Koordinierungsstelle, angesiedelt beim Landesjugendamt, muss zwingend mit verbesserten Chancen für die Kinder und Jugendlichen verbunden sein. Gleichzeitig muss dafür Sorge getragen werden, dass landesweit einheitliche Standards für **alle** Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Unterbringung und Versorgung zur Geltung kommen.

Folgende Erfordernisse sind in den Formulierungen ausreichend zu berücksichtigen und umzusetzen.

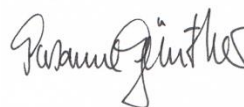
- Unbegleitete minderjährige Ausländer haben die gleichen Rechte wie **alle** Kinder und Jugendlichen, die bei und mit uns leben, **gerade auch im Hinblick auf ihre Bedürfnisse nach Unterstützung, Fürsorge und Schutz.**
- Im Rahmen der Gestaltung von kindgerechter Versorgung, Betreuung und Unterstützung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger muss das **Kindeswohl vorrangig** (bspw. durch Erhalt von familiären Bindungen, Familienzusammenführung) vor der Umverteilung Berücksichtigung finden.
- Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet, Opfer von sexuellem Missbrauch oder krimineller Ausbeutung zu werden. Sie bedürfen daher eines **besonderen Schutzes**, der nur mittels ausreichender Betreuung sicher zu stellen ist.
- Der **bedarfsgerechte Zugang zu Bildung und Ausbildung** muss von Beginn an gewährleistet werden.
- **Kinder und Jugendliche sollten grundsätzlich** in alle Entscheidungen über ihre Lebenssituation und Perspektive **einbezogen werden.**

Wir hoffen, dass im Zuge der Gesetzesänderung eine tatsächliche Verbesserung der Lebensbedingungen und Chancen der Kinder und Jugendlichen erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin